

Kundmachung Haushaltsbeschluss 2024

Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2023 die Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren und sonstigen Entgelte für das Rechnungsjahr 2024 wie folgt festgesetzt (alle Beträge in €):

Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500 %
Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag(B)	500 %
Kommunalsteuer	3 %
Hundesteuer jährlich Befreiung für Hunde, die als Wachhunde, Blindenführhunde oder in Ausübung eines Berufes bzw. Erwerbes gehalten werden	60,00
Vergnügungssteuer gemäß Verordnung vom 19.5.2011	
Markstandgelder je lfm Nutzfläche täglich	3,60

Allgemeine Nächtigungsabgabe gem. Verordnung TVB Bruck-Fusch € 1,45
Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe gem. Verordnung Gemeindevertretung
Tourismusförderungsfondsbeitrag gem. § 51 (b) S.TG 2003 idgF
Gemeindeverwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren gem. geltender Verordnungen

Friedhofsgebühren (keine MWSt.)	brutto
Bestattungsgebühr	390,00
Einzelgrab (zehn Jahre)	250,00
Doppelgrab (zehn Jahre)	500,00
Kindergrab (zehn Jahre)	125,00
Urnengrab 1,40 m x 1,20 m (zehn Jahre)	150,00
Gebühr je Urnennische (zehn Jahre) Teil I	500,00
Gebühr je Urnennische (zehn Jahre) Teil II	650,00
Urnenmauerplatz (zehn Jahre)	500,00
Urnenstelenplatz (zehn Jahre)	250,00
Leichenhallenbenützung je Sterbefall	100,00
Pauschale für Verabschiedung am Pfarrplatz	80,00
Urnenbeisetzung im Grab	70,00
Urnenbeisetzung in Urnennische	40,00

Gebühren Abwasserbeseitigung 10 % MWSt.	netto	brutto
laufende Gebühr je m ³ Abwasseranfall und Abrechnungszeitraum	3,20	3,52
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt	600,00	660,00

Gebühren Wasserversorgung 10 % MWSt.	netto	brutto
laufende Gebühr je m ³ und Abrechnungszeitraum	1,50	1,65
3 m ³ Zähler je Vierteljahr	3,00	3,30
7 m ³ Zähler je Vierteljahr	5,00	5,50
20 m ³ Zähler je Vierteljahr	14,00	15,40
Wasseranschlussgebühr einmalig je Bewertungspunkt	530,00	583,00
Heuhallen, Kleingaragen, Wintergärten, Gartenhäuschen und Holzhöhlen sind von der Wasseranschlussgebühr befreit	0,00	0,00
Bauwasserpauschale je Wohneinheit (Ein- und Mehrfamilienhäuser)	45,46	50,00
Bauwasserpauschale Gewerbebetriebe	454,55	500,00

Abfallabfuhrgebühr 10 % MWSt	netto	brutto
120 l Restmüllbehälter Grundgebühr jährlich	67,27	74,00
240 l Restmüllbehälter Grundgebühr jährlich	134,55	148,00
660 l Restmüllbehälter Grundgebühr jährlich	370,91	408,00
1100 l Restmüllbehälter Grundgebühr jährlich	621,82	684,00
15% Ermäßigung auf die Grundgebühr bei Eigenkompostierung		
Freimenge Biomüllabfuhr jährlich 100 kg (Mengenschwelle)		
Gebühr je Kilogramm (Verwiegung)	0,35	0,39
Sacksystem: je 120 l Sack (Mindestjahresmenge 6 Stk.)	6,73	7,40
Mülltonnenverkauf 120 l Restmülltonne (20 % MWSt.)	38,33	46,00
Mülltonnenverkauf 120 l Biomülltonne (20 % MWSt.)	38,33	43,00

Kostenersatz Recyclinghof zzgl. MWSt.	netto	brutto
je m ³ Sperrmüll, Altholz, Bauschutt (pro Tag bis 0,5 m ³ kostenlos)	32,73	36,00
je Matratze groß (ca. 180/85/10 cm und größer)	4,55	5,00
je Matratze klein (kleiner als 180/85/10 cm)	2,27	2,50
Großmengen aus Gewerbe und Landwirtschaft sind direkt bei der ZEMKA zu entsorgen!		

Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. Nr. 77/76, idgF	brutto
je Längenmeter Straßenbeleuchtung (§ 3 Abs.2) lt. Baukostenindex	70,00
je Längenmeter Gehsteigerrichtung (§ 6 Abs. 2) lt. Baukostenindex	155,00

Benützungsentgelt Schloßbad Bruck inkl. 13 % MWSt.	brutto
Erwachsene Tageskarte	5,00
*Ermäßigt Tageskarte	2,50
Familie Tageskarte	8,00
Schulklassen und Jugendgruppen ab 10 Personen, je Person Tageskarte	1,00
Kinder bis 6 Jahre freier Eintritt	0,00
Erwachsene Saisonkarte	65,00
*Ermäßigt Saisonkarte	40,00
Familie Saisonkarte	110,00
Kinder von 6 bis 18 Jahre Saisonkarte	20,00
*Ermäßigung gilt für: Senioren mit Seniorenausweis, Kinder von 6 bis 18 Jahre, Studenten, Präsenzdiener, Menschen mit Behinderung, Lehrlinge, Alleinerzieher	

Gebühren Seniorenheim lt. Tarifobergrenzenverordnung Land Salzburg	tgl. je Person
Grundtarif Einzelzimmer	44,67
Grundtarif Nutzung Doppelzimmer als Einzelzimmer (32 m ²)	51,30
Grundtarif Kurzzeitpflege	63,00
Preisnachlass bei Abwesenheit ab dem 2. Tag auf Grundtarif	6,50
Pflegestufe 1	22,79
Pflegestufe 2	37,49
Pflegestufe 3	76,29
Pflegestufe 4	101,49
Pflegestufe 5	117,59
Pflegestufe 6	125,39
Pflegestufe 7	129,39
Waschen der Privatwäsche monatliche Pauschale	38,00
Toilettenartikel für Bewohner monatliche Verwahrgeldpauschale	6,50

Essentarife Seniorenheimküche (inklusive gesetzlicher MWSt.)	brutto
je Essen auf Räder	7,00
Essen auf Räder jährliche Geschirrpauschale je Anmeldung	10,00
je Mittagessen sonstige	7,00
Essentarife für Senioren, betreutes Wohnen (Krössenbachstraße 14) und Personal:	
je Frühstück	3,00
je Mittagessen	5,00
je Abendessen	4,00

Kindergartengebühr monatlich inkl. 10 % MWSt.			
Betreuungskontingent in Wochenstunden	Elternbeitrag je Kind	Elternbeitragsersatz Land	Zahlungsbetrag Eltern
von 0 bis 30 WStd.	100,00	100,00	0,00
über 30 bis 40 WStd.	140,00	100,00	40,00
über 40 WStd.	160,00	100,00	60,00

Für die Betreuung von Kindergartenkindern am Vormittag ist von den Eltern generell keine Zahlung zu leisten.

Sonstige Tarife Kindergarten inkl. 10 % MWSt.	brutto
je Mittagessen je Kindergartenkind	2,50
je Mittagessen je Kindergartenkind gültig ab 1.9.2024	3,00
Kindergartentransport je Monat und Kind	12,00
Sommerkindergarten Betreuung von 7:00 bis 13:00 Uhr je Woche je Kind	20,00
Sommerkindergarten Betreuung von 7:00 bis 15:00 Uhr je Woche je Kind	30,00

Freizeitbetreuung schulische Tagesbetreuung	brutto
je Betreuungstag und Kind	4,00
Beitrag Lern- und Arbeitsmittel je Kind und Schuljahr	15,00
je Schüleressen	4,00
je Schüleressen gültig ab 1.9.2024	4,50
Schüler VS St. Georgen je Mittagsbetreuung	4,00
Ferienbetreuung je Schulkind und Tag	8,00

Büchereientgelte (gemäß Leseordnung der Bibliothek 3 Brüder)	brutto
Kinder bis 16 Jahre frei	0,00
Jahreskarte	11,00
Jahreskarte Senioren	7,00
Einzelentlehnung (Ausleihfrist 4 Wochen)	1,20
Mahngebühr pro Buch und Woche	0,40

Sonstige Entgelte inkl. allfälliger MWSt.	Menge	brutto
Arbeitsstunde Wirtschaftshof	je Std.	57,00
Holder/Unimog/Traktor	je Std.	59,00
Zuschlag für Aufbaugerät	je Std.	21,50
Kehrmaschine	je Std.	75,00
Kipper/Pritsche/Bus WV	je Std.	38,00
Anhänger	je Std.	16,00
Tankwagen (z.B. für Straßenwäsche)	je Std.	75,00
Rohrbruchsuchgerät mit Mann	je Std.	70,00
Kleingeräte Verleih	je Std.	16,00
Bühnenverleih je m2	je Tag	10,80
Ausstellungs-/Seminar-/Schulungsraum	je ½ Tag	90,00
Sonstige Räumlichkeiten der Gemeinde	je Std.	21,50
Vermietung und Verpachtung von sonstigen Gemeindegrundflächen pro Jahr	je m ²	5,40
Inserat in Gemeindezeitung	1/4 Seite	51,00
Markthütten-Verleih (gewerbliche Nutzung)	je Tag	64,00
Standesamt: Trauungssaal Betriebskostenpauschale	Pauschal	35,00
Kostenbeitrag für Kopien A4 s/w	je Seite	0,20
Kostenbeitrag für Kopien A4 farbig	je Seite	0,80
Kostenbeitrag für einen Plotterausdruck A1	je Seite	5,50
Besitzabfrage (zuzüglich Abfragekosten Grundbuch)	je Abfrage	2,50

Bei Mittelverwendungen der laufenden Wirtschaftsführung, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, dürfen Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden (gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Als Rechnungsabschlussstichtag wird der 31.1. jeden Kalenderjahres festgelegt.

Diese Verordnung tritt, soweit nichts anderes angeführt ist, am 1.1.2024 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Barbara Huber



Dieses Dokument wurde von Barbara Huber elektronisch gefertigt und amtssigniert
Prüfung unter www.bruck-grossglockner.at
Signatur aufgebracht am 14.12.2023